

Postulat Manuel C. Widmer (GFL)/Remo Sägesser (GLP): «Ringgi-Pärkli» beleben und beispielbar machen – Rudolf von Erlach weiterziehen lassen

Rudolf von Erlach war 1339 Anführer der Eidgenossen in der Schlacht bei Laupen und führte sie 1340 im Kampf gegen Freiburg. Urkundlich belegt ist jedoch gemäss Wikipedia nur Letzteres.

Am 12. Mai 1849 wurde auf dem Berner Münsterplatz ein Reiter-Denkmal für Rudolph von Erlach enthüllt. 1961 wurde das Denkmal dort wieder entfernt, weil es im Weg war, weil es die Nutzungsmöglichkeiten des Münsterplatzes einschränkte und vermutlich auch den Verkehrsfluss behinderte. Seit Juli 1969 steht der Kriegsheld an der Grabenpromenade. In den Jahren zwischen 1961 und 1969 war man vermutlich auf der Suche nach einem Standort, wo das Denkmal mit seinem massiven Sockel möglichst wenig stören würde.

Das heutige Ringgipärkli (ehemaliger Lindenhof, einen offiziellen Namen hat das Pärkchen wohl nicht) bot sich wohl an, weil es bis gegen Ende des letzten Jahrtausends ein Blinder Fleck der Stadt Bern war. Es war offensichtlich damals nicht das Ziel der Versetzung, das Pärkli aufzuwerten oder für eine vielseitige Nutzung zu möblieren – es ging wohl vielmehr darum, den Münsterplatz vom störenden Denkmal zu «befreien». Bis 2001 diente das Pärkchen denn vor allem auch Randständigen als Rückzugsort, geschützt auch durch die ehemals neununddreissig im Jahre 1740 gepflanzten Linden.

Es mussten in den vergangenen Jahren wiederholt Bäume durch die städtische Baumpflege entfernt werden. Dies ist einerseits schade, lässt andererseits mehr Licht durch das Blattwerk, so dass der Park in der Zwischenzeit zu einem ausgesprochen freundlichen Ort geworden ist, der zum Verweilen einlädt.

Seit 2001 erlebt der Ort eine massive Aufwertung durch die Nutzung in den Sommermonaten durch das Restaurant Ringgenberg als Freiluftrestaurant. Die Nutzung durch das Restaurant ist aber nicht die einzige. Seit zwei Jahren ist im Winter Oskar Elch mit seinem kleinen Weihnachtsmarkt zu Gast. Der ISC veranstaltete während vieler Jahre ein eintägiges Festival, KTB hat den Park mehrfach am Theaterfest bespielt, das Buskers Bern hat seit 2003 eine feste Bühne vor dem Denkmal und 2019 fand im Frühling das Design-Festival hier statt.

Der Park eignet sich von seiner Grösse und von seiner zentralen Lage her nahezu ideal für kleine und charmante Anlässe und würde grundsätzlich gut in das am 3. Kulturforum vorgestellte Konzept zur Belebung des öffentlichen Raums passen. Das Ringgipärkli ist verkehrsfrei. Es müssen für Veranstaltungen keine Strassen gesperrt werden.

Leider kann der Ort aber nur partiell und unter Vorbehalten genutzt werden. Denn die aktuelle Positionierung des Rudolf von Erlach-Denkmal wirkt sich auf die Nutzung des Pärklis für die Bevölkerung, für Familien und für Kultur-Veranstalter negativ aus, erschwert vieles und wirkt letztlich «kulturverhindernd.»

Das Denkmal ist zusammen mit den Zier-Bären und den Ketten von der Dimension her so mächtig, dass der ganze nördliche Teil, dort wo der Park gegen die Schütte hin grösser wird, durch dieses dominiert wird. Der Park wird so geradezu in zwei Bereiche dividiert.

Die Nutzung des gesamten Parks oder des nicht durch das Restaurant bestuhlten Bereichs für Anlässe ist zurzeit kaum möglich. Eine Bühne würde entweder gegen Süden ausgerichtet, mit dem Rücken zur Schüttestrasse oder gegen Westen, mit der Treppe als Tribüne. Beides geht kaum, weil Rudolf von Erlach in der Platzmitte thront. Vor dem Denkmal bleibt kaum Platz, hinter dem Denkmal sieht man nichts. Einen Publikumsbereich zu definieren oder gar zu bestuhlen ist aus denselben Gründen auch nicht möglich.

Von Erlach wurde bei seiner Versetzung so positioniert, dass er allen Besuchern, die den Eingang in den Park von Süden her benützen oder im Restaurant sitzen den Hinterkopf zuwendet. Sein Blick ist nach Norden gerichtet, wo kaum jemand ist, was eigenartig und ungewollt anmutet.

Der Bereich hinter dem Denkmal ist durch dieses verstellt, was eine natürliche soziale Kontrolle weitgehend verhindert. Dies führt dazu, dass er für Drogenhandel, -konsum oder zum Urinieren benutzt wird.

Auf den vier Zier-Bären klettern permanent Kinder herum. Die metallene Oberfläche ist von der Beschaffenheit aber dafür denkbar ungeeignet – sie ist rutschig und die zwischen den Bären gespannten Ketten sind Stolperfallen.

Das Denkmal war bereits einmal im Weg – nun ist es das wieder, weil die Art der Nutzung des Pärklis an der Grabenpromenade und die gesellschaftlichen Bedürfnisse sich verändert haben.

Postulat: Der Gemeinderat wird gebeten eine Verlegung des Rudolph von Erlach – Denkmals an einen neuen Ort zu prüfen. Es sind mehrere mögliche Nachfolgeorte auch ausserhalb des Gemeindegebietes zu prüfen. Gleichzeitig sollen Installationen für künftige Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Falls der Gemeinderat das Denkmal weiter an einem öffentlich zugänglichen Ort aufstellen möchte, hier ein paar Ideen:

- Es fällt auf, dass der Sockel des Reiters den Brückenköpfen der Kornausbrücke sehr ähnlich sieht. Das Pferd und sein Reiter könnten so prominent an einem gut sichtbaren Platz traben. Die Ausrichtung des Brückenkopfs würde den Blick des Reiters nach Westen, hin zum Geschehen(en) ermöglichen.
- Vielleicht hätte das historische Museum Platz für eine frisch überholte historische Figur.
- Das Schloss Jegenstorf war lange Zeit im Besitz der Familie von Erlach. Es pflegt eine öffentliche Ahnengalerie der von Erlachs. Im grossen Schlossgarten wäre eine solche Statue sicher passend untergebracht.

Bern, 21. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Remo Sägesser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Denkmäler sind meist Kunstwerke, die den Willen einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit widerspiegeln und somit Teile der kollektiven Erinnerung darstellen. Sie sollen anregen, über Geschichte und Geschichtsbilder zu reflektieren. Darüber hinaus haben sie eine Bedeutung für die Gestaltung des öffentlichen Raums, indem sie diesen gliedern und zonieren oder einen bestimmten Ort markieren.

Die heutige Platzierung ist dem Erlach-Denkmal angemessen. Rudolf von Erlach schaut nach Osten, die ganze Anlage ist auf das Stadttheater ausgerichtet und erhält damit eine klar erkennbare Einbindung in den städtebaulichen Kontext. Das Denkmal beansprucht die Fläche des Parks dabei nur im geringen Ausmass: Der Fussabdruck des Werks entspricht mit allen seinen Elementen rund einem Sechzehntel der nutzbaren Fläche des Ringgipärklis. Fünfzehn Sechzehntel bleiben folglich für andere Nutzungen frei.

Eine Verschiebung des Denkmals wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Zunächst müsste ein alternativer, angemessener Platz gefunden werden. Dieser müsste aufgrund der geschichtlichen und ikonografischen Bedeutung des Werks zwingend in der Altstadt liegen, was nahezu unmöglich erscheint. Weiter ist mit erheblichen Kosten für die Versetzung in einem hohen sechsstelligen Bereich zu rechnen. Trotz aller Vorsicht könnte nicht ausgeschlossen werden, dass das Denkmal dabei beschädigt wird, was nicht nur aus denkmalpflegerischer Sicht inakzeptabel wäre, sondern auch erhebliche Reparaturkosten nach sich ziehen würde. Diesbezüglich sei darauf

hingewiesen, dass das gesamte Denkmal erst kürzlich fachgerecht in Stand gestellt und das bronzene Figurenprogramm restauriert wurde.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass das Argument «der Platz könnte besser genutzt werden» nicht allein ausschlaggebend für die Entscheidung sein kann, ein Denkmal abzubrechen oder zu versetzen. Die Interessen sowie die Chancen und Risiken, die Kosten und der Nutzen sind abzuwägen. In der denkmalpflegerischen Fachhaltung hat sich bestätigt, dass Versetzungen grundsätzlich nicht zulässig sind, ausser es liegen übergeordnete öffentliche Interessen vor. Die von den Postulanten aufgeführten Gründe für eine Verschiebung des Denkmals (bessere Nutzbarkeit der Fläche für Gastronomie, Kultur etc.) sind jedoch rein kommerziell. Hinzu kommt die nach wie vor angespannte Situation der städtischen Finanzen sowie die knappen personellen Ressourcen in der städtischen Verwaltung. Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat daher, das Postulat abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 30. März 2022

Der Gemeinderat